

# Beeinträchtigung berücksichtigen

Studierende mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung

## Mobilitätsbeeinträchtigung

Mobilitätsbeeinträchtigung umfasst dauerhaft körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, bspw. Gehbeeinträchtigte, Sehbeeinträchtigte, Blinde oder Hörgeschädigte, aber auch ältere Studierende. Aufnahmen entsprechender Anforderungskriterien zur Wahrung der Mobilität und Beweglichkeit von Betroffenen beinhalten u.a. freie Zugänge an den Hochschulen und sichere Bewegungsflächen innerhalb der Lehr- und Lernräume. Die weiteren Tipps helfen dabei einen Eindruck über mögliche Beeinträchtigungen im Studienalltag zu gewinnen und Mobilitätsbeeinträchtigungen mit einfachen Vorbereitungen zu berücksichtigen:

### Mögliche Beeinträchtigung

### Nachteilsausgleich/Unterstützung\*

- Einschränkung der Mobilität
- Einschränkung und Schmerzen des Bewegungsapparates
- Benötigte Hilfsmittel zur Fortbewegung

- Zeitverlängerung
- Sitzplatzreservierung
- Feste Vorlesungs-, Seminar-, Laborplatzeinteilung
- Ersatzleistungen für Block- oder Wochenendveranstaltungen

- Leistungsbeeinträchtigung
- Studienunterbrechung

- Längere Vorbereitungszeit
- Pausen

- Eingeschränkte Teilhabe

- Hilfsmittel (Nutzung von Laptop, Stehpult, Schreibassistent, eigenes Prüfungszimmer)

\*Weiterführende Informationen: [studentenwerke.de](http://studentenwerke.de) – [Nachteilsausgleiche im Studium und in Prüfungen](#)

#### Quellen:

Lehrendenleitfaden – [Behinderungen verhindern](#)  
[wikipedia.de](http://wikipedia.de) – [Barrierefreiheit](#)

#### ANSPRECHPARTNER

Institut für Hochschulforschung (HoF) Halle-Wittenberg  
Transferstelle "Qualität der Lehre"  
Telefon: +49 (0) 3491/466 234  
Internet: [www.het-lsa.de](http://www.het-lsa.de)  
E-Mail: [transferstelle@hof.uni-halle.de](mailto:transferstelle@hof.uni-halle.de)



HET LSA  
STUDIUM  
UND  
LEHRE